

Sitzung vom 22. Mai 2019 / Geschäft Nr. 5.2
Bericht und Antrag
**Postulat Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend
"Graffiti entfernen und verhindern"; Erheblicherklärung**
1. Ausgangslage

Am 30. Januar 2019 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Marco Bucheli (SVP)

Mitunterzeichnende: -

"Der Gemeinderat soll prüfen, ob er die Grundeigentümer, deren Liegenschaften Schmierereien an den Wänden aufweisen, darauf aufmerksam machen und auffordern will, diese zu entfernen.

Zudem soll geprüft werden, ob und ggf. mit welchen präventiven Massnahmen, diese erst gar nicht entstehen und in Zukunft Sauberkeit besteht.

Begründung:

An diversen Ortschaften in Zollikofen wurden auch über die kälteren Tagen Schmierereien an Fassaden und Wänden angebracht.

Nur einige Beispiele sind:

Molkereistrasse 21 (IP-Suisse)

Landgarbenstrasse (Stromhäuschen)

Starenweg (Lärmschutzwand)

Alpenstrasse (vis-à-vis Bushaltestelle)

Kirchlindachstrasse 71 (Wärmeverbundzentrale)

Diese schaden dem Image der Gemeinde und stossen bei vielen für Unmut. Weiter werden Sprayereien eher angebracht, wenn bereits Graffiti bestehen. Welche Möglichkeiten und Lösungen können geprüft werden, damit auch in unmittelbarer Zukunft Sauberkeit besteht."

2. Antwort

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 21. Mai 2014 zur einfachen Anfrage Bruno Mosimann (SVP) betreffend „Schmiererei an der Wärmeverbundzentrale Nord, Kirchlindachstrasse 71“ seine Haltung zu Sprayereien und Schmierereien zum Ausdruck gebracht:

„Der Gemeinderat stört sich grundsätzlich an Sprayereien und Schmierereien im öffentlichen Raum. Die Verwaltung ist dementsprechend angewiesen, bei gemeindeeigenen Liegenschaften die sofortige Entfernung von allfälligen Verschmutzungen zu veranlassen. Damit soll der Haltung Ausdruck verliehen werden, dass solche Vandalenakte nicht geduldet werden und die Liegenschaften ein würdiges Erscheinungsbild abgeben. Dem Gemeinderat ist aus regelmässig gemachten Äusserungen bekannt, dass dies auch von der Bevölkerung als öffentliches Ärgernis wahrgenommen wird.“

Diese Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit. Für viele Menschen sind Sprayereien im öffentlichen Raum ein Ärgernis. Zudem kann die optische Wirkung das Unsicherheits-Empfinden

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	03.05.2019	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190522\po_bucheli_graffiti_ggra.docx	03.05.2019 14:52 / js	1.4	1 von 2

beeinflussen. Erfahrungen zeigen, dass neue Schmierereien konsequent und so schnell wie möglich entfernt werden müssen, damit langfristige Erfolge erzielt werden können. Deshalb werden Sachbeschädigungen an gemeindeeigenen Objekten und Gebäuden in Form von Schmierereien und Sprayereien umgehend beseitigt und in der Regel zur Anzeige gebracht. Dies ist zugleich eine zielführende Präventionsmassnahme. Es hat sich gezeigt, dass die Motivation der Täterschaft sinkt, wenn ihre „Werke“ unmittelbar nach jedem Spraying entfernt werden.

Der direkte Einflussbereich der Gemeinde beschränkt sich aber auf die eigenen Liegenschaften. Es besteht keine Rechtsgrundlage, um private und andere öffentliche Eigentümerinnen und Eigentümer zur aktiven Bekämpfung der Graffitis zu verpflichten. Bei einzelnen Vorkommnissen wurde auch schon das direkte Gespräch gesucht und in Folge konnte eine Lösung gefunden werden. Diese Praxis wird aber heute nicht konsequent angewendet.

In einzelnen grösseren Gemeinden gibt es z. B. Organisationen oder Anlaufstellen, welche auch Private bei der Bekämpfung von Schmierereien und Sprayereien unterstützen. Diese Praxis ist mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat ist bereit, Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zu sensibilisieren und zu informieren. Dies einerseits bei akuten Problemen mit Graffitis, aber auch generell im Sinne der Prävention. Es soll aber davon abgesehen werden, mittels direkter finanzieller Beteiligung Private zu unterstützen.

Der Gemeinderat sieht damit den Prüfauftrag des Postulats als erfüllt an und beantragt mit der Erheblicherklärung die gleichzeitige Abschreibung.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Das Postulat Marco Bucheli (SVP) betreffend "Graffiti entfernen und verhindern" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Zollikofen, 23. April 2019

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	03.05.2019	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2019\20190522\po_bucheli_graffiti_ggra.docx	03.05.2019 14:52 / js	1.4	2 von 2